Technisches Reglement Meistergrade

Inhaltsverzeichnis

Technisches Reglement Meistergrade 1
1 Technische Kommission von WAKO Switzerland 3
2 Prüfungsbestimmungen 3
2.1 Prüfungsdurchführung 3
2.2 Anmeldungen 3
2.3 Ausrüstung 4
2.4 Gradübertritte/Wartefristen 4
2.5 Gesundheitscheck 5
2.6 Bestätigung der bestandenen Prüfung 5
2.7 Wiederholung der Prüfung 5
2.8 Anerkennung ausländischer Meistergrade 6
2.9 Ausserordentliche Verleihung eines Meistergrades 6
3 Anforderungen 7
3.1 Kuatsu-Kurs 7
3.2 Schiedsrichtereinsatz 7
4 Zusatztests 7
4.1 Wettkampfpunkte 7
4.2 Formen 7
4.3 Selbstverteidigung 7
4.4 Schiedsrichter 8
5 Prüfung 1. Meistergrad 8
5.1 Konditionstest 8
5.2 Technischer Teil 8

6 Techniken 9

7 Prüfungsanforderung SV 9

8 Prüfungsanforderung Formen 11

9 Sanktionen gegen Meistergradträger 12

1 Technische Kommission von WAKO Switzerland

- Die Technische Kommission ist eine Arbeitsgruppe innerhalb des Verbandes. Sie ist für die Qualitätssicherung und Vergabe der Meistergrade verantwortlich
- Der Expertenpool organisiert sich selbst, ernennt einen Vorsitzenden und definiert die Aufgaben und Verantwortungsbereich von Prüfungen und Zusatztests
- Der Vorstand und der Sportchef werden laufend über die Aktivitäten der Technischen Kommission informiert
- Die Technische Kommission ist zuständig für:
    - die Abnahme der Zusatz-, Konditions- und technischen Tests
    - die Ernennung der Experten und technischen Stilberater für Stil- und Waffenprüfungen
    - die Organisation der Prüfungen
- Die Experten oder Stilberater müssen immer einen höheren Grad tragen als derjenige, der vom Kandidaten angestrebt wird

2 Prüfungsbestimmungen

2.1 Prüfungsdurchführung

- Die Durchführung einer Meistergradprüfung unterliegt der Technischen Kommission. Sie bestimmt den Rahmen der Durchführung.
- Die Prüfung wird auf Sportdata für die zugelassenen Kandidaten eröffnet.
- Die Technische Kommission stellt die benötigten Experten.
- Sollte die Meistergradprüfung in einem Club, mit genügend Kandidaten durchgeführt werden, ist dieser für die Entschädigung der Experten verantwortlich gemäss Spesenreglement.

2.2 Anmeldungen

- Um sich für eine Meistergradprüfung anmelden zu können, muss der Kandidat die Anforderung des Reglements erfüllen und genügend vorbereitet sein
- Für die Anmeldung ist der Clubleiter oder Trainer des Klubs zuständig, in dem der Kandidat trainiert und Mitglied ist
- Anmeldeformulare für alle Meistergrad sind auf der Homepage Wako.ch zu finden
- Die Anmeldung, inklusive die, des begleitendenden Coaches, erfolgt über Sportdata
- Antrag, Pass und die benötigten Formulare, wie Strafregisterauszug (maximal 6 Monate alt) und ärztliche Bescheinigung, werden frühzeitig der Administration der Technischen Kommission zugesandt
- Sind im Strafregisterauszug Verurteilungen eingetragen befindet die Technische Kommission und der Vorstand über die Zulassung zur Prüfung
- Bei der Anmeldung erhebt WAKO Switzerland eine Prüfungsgebühr, die vor der Vorprüfung beglichen sein muss

2.3 Ausrüstung

- Jeder Kandidat ist verantwortlich, dass er die korrekte und vollständige Ausrüstung zur Prüfung mitnimmt
- Vorgeschrieben sind lange Hosen, Club-Shirt, Braun-Gurt
- Es Besteht keine Helmpflicht, jedoch übernimmt der Verband keine Haftung
- Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers
- Am Sack wird mit geschlossenen Handschuhen gearbeitet
- Bei den Partnerübungen und dem Trainingskampf ist es den Kandidaten freigestellt die eigene individuelle Ausrüstung zu benutzen
- Fehlende oder falsche Ausrüstung wird an der Vorprüfung abgemahnt und der entsprechende Prüfungsblock mit einer ungenügenden Note von 3,5 bewertet
- Bei der Hauptprüfung liegt es im Ermessen der Experten den Kandidaten beim entsprechenden Prüfungsblock mit einer ungenügenden Note von 3,5 bis hin zu einem Ausschluss der Prüfung zu sanktionieren

2.4 Gradübertritte/Wartefristen

- Für den 1.Meistergrad, schwarzer Gürtel, muss der Kandidat seit mindestens vier Jahren das Kickboxen ausüben. Pass und vier WAKO Switzerland-Lizenzen, davon eine für das laufende Jahr, sind zwingend
- Für den 2. Dan sind zwei Lizenzen, eine davon im laufenden Jahr, notwendig. Für den 3. Dan drei aufeinander folgende Lizenzen, 4. Dan und höher vier aufeinander folgende Lizenzen.
- Einer der Zusatztests muss für jeden Meistergrad-Antrag bestanden worden sein
- Kandidaten, die aus dem Ausland kommen, müssen mindestens seit drei Jahren das Kickboxen ausüben und während mindestens einem Jahr ununterbrochen in einem Club oder einer Schule von WAKO Switzerland trainiert haben und zwei Lizenzen vorweisen können
- Für den 1.Meistergrad muss zwingend die Vorprüfung erfolgreich absolviert werden
- Für den 1.Meistergrad muss der Konditionstest bestanden werden, um den technischen Teil absolvieren zu können
- Das Mindestalter für die 1.Meistergradprüfung beträgt 18 Jahre. Eine Ausnahme gilt für Kandidaten, die mit dem Zusatztest «Kampfpunkte» antreten. In diesem Fall beträgt das Mindestalter 16 Jahre
- Die Wartefristen zwischen den einzelnen Meistergraden sind wie folgt angesetzt:
  2 Jahre zwischen dem 1. und 2.Meistergrad
  3 Jahre zwischen dem 2. und 3.Meistergrad
  4 Jahre zwischen dem 3. und 4.Meistergrad
  4 Jahre zwischen dem 4. und 5.Meistergrad
  4 Jahre zwischen dem 5. und 6.Meistergrad
- Ausserordentliche Verleihungen sind von der Wartefrist befreit

2.5 Gesundheitscheck

- Falls der Kandidat in Folge kürzlich eingetroffener Beschwerde einen Teil der Prüfung oder einzelne Bewegungen nicht vorführen kann, muss er sich abmelden
- Solche Beschwerden werden an der Prüfung nicht berücksichtig
- Ebenso nehmen die Experten keine Rücksicht auf Verletzungen, die sich während der Prüfung ereignen
- Der Kandidat kann die Prüfung jederzeit abbrechen und sie zu einem späteren Zeitpunkt absolvieren
- Falls ein Kandidat Beschwerden hat, ist ein Arztzeugnis dem Anmeldeformular beizulegen. Nur dann werden die Experten diese Umstände berücksichtigen

    - Falls Teile der Prüfungen nicht absolviert werden können werden diese ersatzlos gestrichen und fliessen nicht in die Bewertung. Allenfalls können die Experten Ersatzübungen vorschlagen
    - Der Inhalt der Prüfung soll trotzdem weitgehend beibehalten werden
    - Falls Ersatzübungen verlangt werden, wird der Kandidat darüber informiert

2.6 Bestätigung der bestandenen Prüfung

- Alle Prüfungsblätter mit den Unterschriften der Experten werden der Administration übergeben
- Innert 14 Tagen werden den Kandidaten ihre Prüfungsnoten der Vorprüfung und Hauptprüfung zugesandt
- Bei einer eindeutig Bestandenen Prüfung wird Pass, Gurt und Diplom gleich vor Ort überreicht
- Eine bestandene Prüfung im WAKO Switzerland-Pass ist nur gültig mit SKBV-Stempel und Unterschrift des Leiters der Technischen Kommission.
- Meistergrad-Diplome sind nur gültig mit der Unterschrift des Präsidenten, des Leiters der Technischen Kommission und eines Experten.
- Rekurse können innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Resultate beim Sportchef eingereicht werden
- Der Sportchef kontaktiert daraufhin die Technische Kommission, um mit dieser über den Rekurs zu befinden

2.7 Wiederholung der Prüfung

- Ein bestandener Zusatztest bleibt gültig und muss nicht wiederholt werden
- Die Vorprüfung darf, muss aber nicht zwingend wiederholt werden
- Die Hälfte der Einschreibegebühr ist erneut zu bezahlen
- Ein Strafregisterauszug ist erneut einzureichen
- Die Prüfung kann nach einer Wartezeit von einem Jahr wiederholt werden
- Wird die Prüfung auch bei einem zweiten Mal nicht bestanden, wird wiederum eine Wartefrist von einem Jahr erhoben
- Wird die Prüfung ein drittes Mal nicht bestanden, setzt die Technische Kommission den nächsten Termin fest

- Bei einem Prüfungsabbruch während dem technischen Teil muss der Konditionstest nicht wiederholt werden: Die Prüfung darf ohne Wartefrist abermals absolviert werden
- Jeder Block, der im technischen Teil mit der Note 5 und höher abgeschlossen wurde, muss nicht wiederholt werden

2.8 Anerkennung ausländischer Meistergrade

- Ein Kandidat kann eine Meistergradprüfung während eines Auslandaufenthaltes oder eines dort absolvierten Kurses ablegen
- Er muss die Technische Kommission darüber frühzeitig informieren und diese muss den Antrag gutheissen
- Jeder Träger eines solch erworbenen Meistergrades muss die Technische Kommission darüber informieren, sofern er Mitglied von WAKO Switzerland ist
- Die Anerkennung ist nur gültig, wenn sie bei einem Klub, welcher WAKO Mitglied ist, absolviert wurde
- Die Technische Kommission kann eine Kontrollprüfung verlangen
- Der Kandidat muss zudem einen schriftlichen Beweis erbringen, dass er Träger des zu anerkennenden Grades ist und eine Beschreibung der bestandenen Prüfung beilegen
- Die Beschreibung muss von der Organisation ausgestellt sein, welche den entsprechenden Grad verliehen hat
- Die Homologationsgebühr entspricht der Einschreibegebühr der WAKO Switzerland Meistergradprüfung
- Es muss das Formular für die Anerkennung von Meistergraden auf der Homepage verwendet werden

2.9 Ausserordentliche Verleihung eines Meistergrades

- Jeder 1.Meistergrad muss mit einer Prüfung absolviert werden
- Es kann nur ein 2. oder höherer Meistergrad verliehen werden
- Eine Anerkennung kann in Kraft treten: für aussergewöhnliche Leistungen, internationale Erfolge an Welt- und Europameisterschaft, als Anerkennung für langjährige Tätigkeit im technischen Bereich oder für leitende Tätigkeiten
- Falls die Mehrheit der Technischen Kommission ihre Zustimmung erteilt, kann eine solche Verleihung stattfinden
- In diesen Fällen wird dem betreffenden Mitglied der nächst höhere ihm zustehende Grad verliehen. Dies aber nur, wenn seit der letzten Beförderung mindestens drei Jahre vergangen sind
- Mitglieder denen ein ausserordentlicher Meistergrad verliehen wird, haben keine Prüfung abzulegen und keine Gebühr zu entrichten
- Das Formular für einen Grad-Titel- oder Funktionsbeförderung befindet sich auf der Homepage Wako.ch und ist bei der Technischen Kommission einzureichen

3 Anforderungen

3.1 Kuatsu-Kurs

Jeder Kandidat muss einen Kuatsu Kurs vor der 1.Meistergradprüfung absolvieren. Dieser ist auch für alle weiteren Gradübertritte gültig.

3.2 Schiedsrichtereinsatz

- Jeder Kandidat muss vor der 1.Meistergradprüfung einen Einsatz im Schiedsrichterwesen absolvieren
- Dem Kandidaten ist es freigestellt ob er einen Schiedsrichterkurs besucht, einen Tageseinsatz oder zwei halbe Tageseinsätze leistet
- Der Einsatz muss im Pass eingetragen sein

4 Zusatztests

4.1 Wettkampfpunkte

Um diesen Test zu bestehen braucht es 50 Kampfpunkte, die wie folgt gezählt werden können:

Nationale Wettkämpfe (Pointfighting, Light-Contact, Kick-Light)	Sieg 2 Punkte	Niederlage 1 Punkt	
Nationaler Ringsport	Sieg 4 Punkte	Niederlage 2 Punkte	Unentschieden 1 Punkt
Internationale Wettkämpfe (Point-fighting, Light-Contact, Kick-Light, inkl. Anfäng-erkategorien)	Sieg 4 Punkte	Niederlage 2 Punkte	
Internationaler Ringsport	Sieg 8 Punkte	Niederlge 4 Punkte	Unentschieden 4 Punkte

Die Kampfpunkte müssen in den letzten drei Jahren vor der Prüfung erreicht worden sein.

4.2 Formen

- Die Formenprüfung muss vor der Hauptprüfung absolviert werden
- Geprüft werden Grundformen, höhere Formen, Freistilformen

4.3 Selbstverteidigung

- Der Kandidat muss in den letzten zwei Jahren vor der Hauptprüfung vier von WAKO Switzerland durchgeführte Selbstverteidigungskurse besuchen und die Prüfung bestehen
- Getestet werden Fallschule, Transportgriffe, Wurfschule und Abwehr
- Für die Prüfung muss jeder Teilnehmer einen eigenen Partner mitnehmen
- Die Prüfung muss vor der Hauptprüfung absolviert werden

4.4 Schiedsrichter

- Der Kandidat muss 50 Punkte vorweisen, welche mit Punkten aus Kämpfen ergänzt werden können
- Pro Tageseinsatz gibt es 6 Punkte, halbe Tageseinsätze werden mit 3 Punkten vergütet
- Schiedsrichterlizenzen sind Kämpferlizenzen gleichgestellt
- Internationaler Schiedsrichtereinsätze werden mit 12 Punkten vergütet

5 Prüfung 1. Meistergrad

5.1 Konditionstest

- 3x3 Minuten Springseilen mit Variationen
- 60 Kniebeugen
- 60 Liegestützen (20 auf Fäusten, 40 nach Wahl)
- 80 Rumpfbeugen

Wer den Konditionstest mit Note 4 und mehr besteht ist zum technischen Teil zugelassen.

5.2 Technischer Teil

- Schattenboxen:
  - Handtechnik 1x3 Minuten
  - Beintechnik 1x3 Minuten
  - Kombiniert 1x3 Minuten
- Grundschule:
  - Handtechnik
  - Beintechnik
  - Kombiniert
- Partnerübung:
  - Handtechnik
  - Beintechnik
  - Kombiniert
- Sackarbeit:
  - Handtechnik 1x3 Minuten
  - Beintechnik 1x3 Minuten
  - Kombiniert 1x3 Minuten
- Trainingskampf:
  - Handtechnik 1 Minute Angriff / 1 Minute Verteidigung
  - Beintechnik 1 Minute Angriff / 1 Minute Verteidigung
  - Kombiniert 3x3 Minuten

6 Techniken

Geprüft werden an der ersten Meistergradprüfung:

Forward Stands	Backward Stands	Sideway Stands
Frontkick	Sidekick	Roundhousekick
Hookkick	Backkick	Axekick
Slider	Lowkick	Jap
Punch	Cross	Hook
Short Hook	Upper Cut	Backfist

Da Kandidaten aus der ganzen Schweiz antreten und die Bezeichnungen für die Techniken je nach Clubs anders ausfallen, gilt an der Prüfung die englische Bezeichnung.

Die Experten werden einzelne Techniken/Kombinationen erklären oder gegebenenfalls vorzeigen. Neben den herkömmlichen Techniken werden auch:

- Ausweichbewegungen
- Meidebewegungen
- Blocktechniken
- Kontertechniken

in verschiedenen Variationen geprüft.

7 Prüfungsanforderung SV

Der Kandidat muss vor der 1. MG Prüfung vier vom SKBF durchgeführte Kurse besuchen.
Es werden folgende Techniken geprüft:

- Fallschule rückwärts, seitwärts, vorwärts, über Hindernisse
- Transportgriffe 2 Varianten
- Wurfschule 3 Varianten
- Hebeltechnik 2 Varianten
- Festhaltetechnik 2 Varianten
- Würgeabwehr 4 Varianten
- Abwehr in Bodenlage 3 Varianten
- Umklammerungsabwehr 2 Varianten
- Reversgriffabwehr 2 Varianten
- Haargriffabwehr 2 Varianten
- Schwitzkastenabwehr 2 Varianten
- Genickhebelabwehr 1 Variante
- Faustschlagabwehr 3 Varianten
- Fusstrittabwehr 3 Varianten
- Messerabwehr 2 Varianten
- Pistolenabwehr 2 Varianten
- Schlagtechnik mit Knie, Ellbogen, Kopf
- Mehrere Angreifer hintereinander aus einer Richtung

Der Kandidat muss vor der 2. MG Prüfung 8 von WAKO Switzerland durchgeführt Kurse besuchen. Vor dem 1. MG besuchte Kurse sind nicht gültig.

Es werden folgende Techniken geprüft:

- Fallschule rückwärts, seitwärts, vorwärts, über Hindernisse
- Transportgriffe 2 Varianten
- Wurfschule 3 Varianten
- Hebeltechnik 3 Varianten
- Festhaltetechnik 3 Varianten
- Würgeabwehr 4 Varianten
- Abwehr in Bodenlage 3 Varianten
- Umklammerungsabwehr 2 Varianten
- Reversgriffabwehr 2 Varianten
- Haargriffabwehr 2 Varianten
- Schwitzkastenabwehr 2 Varianten
- Genickhebelabwehr 1 Variante
- Faustschlagabwehr 3 Varianten
- Fusstrittabwehr 3 Varianten
- Messerabwehr 2 Varianten
- Pistolenabwehr 2 Varianten
- Schlagtechnik mit Knie, Ellbogen, Kopf
- Mehrere Angreifer hintereinander aus einer Richtung
- Mehrere Angreifer hintereinander aus mehreren Richtungen

Der Kandidat muss vor der 3. MG Prüfung 12 von WAKO Switzerland durchgeführte Kurse besuchen. Vor dem 2. MG besuchte Kurse sind nicht gültig.

Es werden folgende Techniken geprüft:

- Fallschule rückwärts, seitwärts, vorwärts, über Hindernisse
- Transportgriffe 2 Varianten
- Wurfschule 3 Varianten
- Hebeltechnik 4 Varianten
- Festhaltetechnik 4 Varianten
- Würgeabwehr 4 Varianten
- Abwehr in Bodenlage 3 Varianten
- Umklammerungsabwehr 2 Varianten
- Reversgriffabwehr 2 Varianten
- Haargriffabwehr 2 Varianten
- Schwitzkastenabwehr 2 Varianten
- Genickhebelabwehr 1 Variante
- Faustschlagabwehr 3 Varianten
- Fusstrittabwehr 3 Varianten
- Messerabwehr 2 Varianten
- Pistolenabwehr 2 Varianten
- Schlagtechnik mit Knie, Ellbogen, Kopf
- Mehrere Angreifer hintereinander aus einer Richtung
- Mehrere Angreifer hintereinander aus mehreren Richtungen
- Bodenkampf gegen verschiedene Gegner 3x2 Minuten

Der Kandidat muss vor der 4. MG Prüfung 16 von WAKO Switzerland durchgeführte Kurse besuchen. Vor dem 3. MG besuchte Kurse sind nicht gültig.

Es werden folgende Techniken geprüft:

- Fallschule rückwärts, seitwärts, vorwärts, über Hindernisse
- Transportgriffe 2 Varianten
- Wurfschule 3 Varianten
- Hebeltechnik 4 Varianten
- Festhaltetechnik 4 Varianten
- Würgeabwehr 4 Varianten
- Abwehr in Bodenlage 3 Varianten
- Umklammerungsabwehr 2 Varianten
- Reversgriffabwehr 2 Varianten
- Haargriffabwehr 2 Varianten
- Schwitzkastenabwehr 2 Varianten
- Genickhebelabwehr 1 Variante
- Faustschlagabwehr 3 Varianten
- Fusstrittabwehr 3 Varianten
- Messerabwehr 2 Varianten
- Pistolenabwehr 2 Varianten
- Schlagtechnik mit Knie, Ellbogen, Kopf
- Mehrere Angreifer hintereinander aus einer Richtung
- Mehrere Angreifer hintereinander aus mehreren Richtungen
- Bodenkampf gegen verschiedene Gegner 3x2 Minuten

8 Prüfungsanforderung Formen

Die Formenprüfung wird vor dem Konditionstest vom Fachexperten abgenommen.

Für den 1. MG werden folgende Formen geprüft:

- 1., 2., 3., 4., 5. Grundform des Stils der Schule/des Clubs
- 4 höhere Formen der Schule/des Clubs
- 1 Freistilform

Für den 2. MG werden folgende Formen geprüft:

- 1., 2., 3., 4., 5. Grundform des Stils der Schule/des Clubs
- 4 höhere Formen des Stils der Schule/des Clubs
- 1 Freistilform

Für den 3. MG werden folgende Formen geprüft:

- 1., 2., 3., 4., 5. Grundform des Stils der Schule/des Clubs
- 5 höhere Formen des Stils der Schule/des Clubs
- 2 Freistilformen

Für den 4. MG werden folgende Formen geprüft:

- 1., 2., 3., 4., 5. Grundform des Stils der Schule/des Clubs
- 6 höhere Formen des Stils der Schule/des Clubs
- 3 Freistilformen

Für den 5. MG werden folgende Formen geprüft:

- 1., 2., 3., 4., 5. Grundform des Stils der Schule/des Clubs
- 8 höhere Formen des Stils der Schule/des Clubs
- 3 Freistilform

9 Sanktionen gegen Meistergradträger

- Es wird unterschieden zwischen: Disziplinarmaßnahmen, Zivilvergehen, Straftaten ohne Gefährdung des Lebens, Straftat mit Gefährdung des Lebens
- Solche Vergehen werden mit einer oder mehreren der nachfolgenden Sanktionen bestraft:
    - Teilnahmeverbot für sämtliche internationalen Veranstaltungen
    - Teilnahmeverbot für sämtliche nationalen Veranstaltungen
    - Teilnahmeverbot zwischen verschiedenen Clubs
    - Gegebenenfalls Ausschluss von einer im Rahmen von WAKO Switzerland ausgeübte Tätigkeit
    - Abgabe des WAKO Switzerland Ausweises
    - Ausschluss aus WAKO Switzerland
- Die Dauer dieser Sanktionen wird je nach Schwere des Vergehens oder der Straftat festgesetzt
- Diese können verhängt werden für eine bestimmte Dauer, bis zur Löschung aus dem Strafregister oder auf Lebenszeit

Von einer Sanktion betroffene Mitglieder, können sich an die Rekurskommission des Verbandes wenden.